

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 24.08.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015 betreffend "Informationspflicht des Bürgermeisters"		Datum: 25.08.2015
Vorlage-Nr: VO/3275/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.09.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat am 17.08.2015 die beigefügte Anfrage gem. § 21 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg eingereicht.

Die CDU-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Halten Sie die Form der Unterrichtung des Rates im Rahmen des § 55 GO NRW über das Medium der Rheinischen Post für korrekt und ausreichend?
2. Falls ja, begründen Sie bitte Ihre Aussage substantiiert.
3. Falls ja, wie soll sichergestellt werden, dass alle Ratsmitglieder die jeweiligen Informationen aus der Rheinischen Post zeitnah erhalten?
4. Falls nein, welche konkreten Vorstellungen haben Sie, um zukünftig der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungspflicht des Rates angemessen nachzukommen?

Eine Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

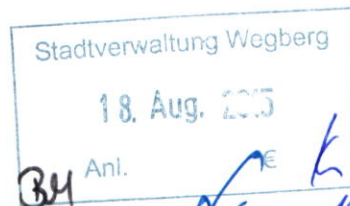
Anfrage vom 17.08.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 17.08.2015

**Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

§ 55 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung regelt die Pflicht des Bürgermeisters den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Die Verpflichtung beruht einerseits auf der Funktion des Rates als „Träger der Gemeindeverwaltung“ (§ 40), andererseits auf der ihm zugewiesenen Allzuständigkeit (§ 41 Abs. 1). Nur eine umfassende Information durch den Bürgermeister stellt sicher, dass der Rat als Willensbildungsorgan seinen Aufgaben gerecht werden kann.

In der näheren Vergangenheit stellt die CDU-Fraktion fest, dass der Bürgermeister dieser Unterrichtungspflicht durch Berichterstattung in der Rheinischen Post nachzukommen scheint.

Beispielhaft seien hierzu folgende Punkte aufgeführt:

- Der Rheinischen Post war zu entnehmen, dass die Stadt Wegberg voraussichtlich Fördermittel in Höhe von

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

930.000 € erhalten soll. Die CDU-Fraktion mutmaßt, dass es sich hierbei um Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern handeln könnte. Näheres ist uns leider nicht mitgeteilt worden.

- Ende Juni war der Rheinischen Post zu entnehmen, dass die Verträge zur Einrichtung der ZUE in Petersholz noch nicht unterzeichnet waren. Dies, obwohl dieser Termin als sog. „Deadline“ in der vorangegangenen Ratssitzung ausdrücklich genannt worden war.

Diese Form, der Unterrichtungspflicht des Rates gem. § 55 Gemeindeordnung nachzukommen, irritiert die CDU-Fraktion erheblich.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt daher hiermit folgende Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

In o.g. Zusammenhang bitten wir daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Halten Sie die Form der Unterrichtung des Rates im Rahmen des § 55 GO über das Medium der Rheinischen Post für korrekt und ausreichend?
- Falls ja, begründen Sie bitte Ihre Aussage substantiiert.
- Falls ja, wie soll sichergestellt werden, dass alle Ratsmitglieder die jeweilige Information aus der Rheinischen Post zeitnah erhalten?
- Falls nein, welche konkreten Vorstellungen haben Sie, um zukünftig der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungspflicht des Rates angemessen nachzukommen?

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen